

II-4906 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 04. DEZ. 1986

Z1. 01041/53-Pr. A1b/86

2320 /AB

1986 -12- 10

zu 2351 /J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR

Dr. Ettmayer und Kollegen, Nr. 2351/J,
 betreffend Personal des Büros des
 Bundesministers für Land- und Forst-
 wirtschaft

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Anton B e n y a

Parlament
 1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ettmayer und Kollegen, Nr. 2351/J, betreffend Personal des Büros des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zunächst wird zu der von den Fragestellern in der Einleitung der Anfrage vorgenommenen Einteilung von Organisationseinheiten nach Sachaufgaben und Unterstützungsfunktionen bemerkt, daß der österr. Behördenorganisation diese fremd ist. Das Bundesministeriengesetz 1973 unterscheidet vielmehr zwischen Geschäften, die im § 3 und im Teil 1 der Anlage zu § 2 bezeichnet sind (dazu gehören u.a. die Sekretariats(Kabinetts)angelegenheiten des Bundesministers, aber auch Personal- und Haushaltsangelegenheiten), und Sachgebiete, die gemäß dem Teil 2 der Anlage zu § 2 einzelnen Bundesministerien zur Besorgung zugewiesen sind. Im Sinne dieser Unterscheidung sind der Präsidialabteilung A 1 Geschäfte sowohl nach dem Teil 1 als auch Teil 2 der Anlage zu § 2 zugewiesen.

Im übrigen muß wohl im Sinne des Art.77 Abs.1 B-VG davon ausgegangen werden, daß nicht nur der Präsidialabteilung A 1, sondern allen Organisationseinheiten des Ressorts eine Unterstützungsfunktion für den Bundesminister obliegt.

Im einzelnen beantworte ich die Fragen wie folgt:

- zu 1) Im Büro von Herrn Bundesminister Dipl.Ing. Günter HAIDEN waren zuletzt 10 Personen beschäftigt.
- zu 2) Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Herrn Bundesminister Dipl.Ing. HAIDEN aus der Bundesregierung haben 5 Bedienstete das Büro verlassen.
- zu 3) Ein Dienstverhältnis wurde einvernehmlich gelöst, drei weitere Bedienstete wurden Abteilungen der Zentraleitung zugeteilt und ein Arbeitsleihvertrag wurde gelöst.
- zu 4) Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist in einen mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bestehenden Arbeitsleihvertrag eingetreten, zwei Bedienstete des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie wurden dem ho. Ressort dienstzugeteilt.
- zu 5) Die vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie dienstzugeteilten Bediensteten sind Beamte, mit einem Dienstnehmer besteht ein Arbeitsleihvertrag.
- zu 6) Im Büro des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft sind derzeit (1.Dez.1986) 12 Personen beschäftigt.
- zu 7) Gegenüber dem Stand vom 1.Jänner 1986 wurden der Präs.Abt. A 1 im Zusammenhang mit der Zuweisung zusätzlicher Aufgaben zwei Bedienstete zugeteilt. Der Abgang von zwei Bediensteten wurde durch Neuaufnahmen ersetzt.

Der Bundesminister:

